

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 031-16

Amt:	Hauptamt	Datum:	01.02.2016
Verfasser:	Stärk, Patrick	AZ:	504.0

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	08.03.2016	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über den Antrag der CDU über eine präventive Verwendung von Mehreinnahmen aus der Vergnügungssteuer

Die Fraktion der CDU hat im Rahmen der Haushaltsplanberatung und –verabschiedung am 01.12. bzw. 15.12.2015 beantragt, Mehreinnahmen aus der Vergnügungssteuer für suchtpräventive Zwecke einzusetzen.

Der Gemeinderat hat zum Jahr 2013 die Vergnügungssteuersätze deutlich nach oben angepasst. Betrug die Einnahme aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2012 noch 241.373 €, so beliefen sie sich im Jahr 2013 auf 340.650 €. Bei den alten Vergnügungssteuersätzen hätten Einnahmen von lediglich rund 300.000 € generiert werden können. Somit kann man von knapp 60.000 € Mehreinnahmen sprechen, die durch die Erhöhung generiert werden konnten. Dem Antrag entsprechend müssten diese nun in präventive „Suchtprojekte“ reinvestiert werden.

Steuern haben je nach Ausgestaltung eine finanzierende Funktion oder eine lenkende Funktion. Zu den Aufwandssteuern mit Lenkungsfunktion gehört zweifelsohne nach herrschender Meinung die Vergnügungssteuer. Zum einen soll sie die Installation von Glücksspielgeräten eindämmen, bzw. durch die Umlage der Steuer durch die Betreiber auf die Glücksspieler eine Zurückhaltung beim Spielen erzeugen. Ob dies im Einzelfall immer gelingt, sei dahingestellt. Der Verwaltung stellt sich die Frage, inwiefern es eine weitere kommunale Aufgabe darstellt, präventive Angebote bei diesem womöglich gesamtgesellschaftlichen Problem der Spielsucht anzubieten und zu unterstützen. Die Stadt Engen nimmt gerade im niederschweligen Bereich der Jugendpflege und Jugendbetreuung ihre Verantwortung heute schon sehr ernst. Auch die Angebote der Stadtbibliothek – vor allem auch im Veranstaltungsbereich mit entsprechenden Vorträgen im Hinblick auf Cybersucht. Auch die Kinderwohnung Kunterbunt versucht auf niederschwelliger Art und Weise gerade im Kindes- und Jugendlichenalter, auf die Gefahren der Spielsucht hinzuweisen und durch Alternativangebote diese erst gar nicht entstehen zu lassen.

Mit Blick auf den aktuellen Haushaltsplan gibt die Stadt Engen abzüglich der Zuschüsse von Land und Landkreis im Bereich der Schulsozialarbeit (UA 2951) immer noch knapp 55.000 € jährlich aus. Allein dieser Teilbereich nimmt die Mehreinnahmen aus der Vergnügungssteuer fast zur Gänze in Anspruch. Das segensreiche Angebot der Stadtbibliothek wird seitens der Stadt Engen mit über 140.000 € jährlich bezuschusst und auch die Stadtjugendpflege löst über den Kooperationsvertrag mit der Diakonie Ausgaben von jährlich 60.000 € aus. Das Gesamtdefizit im UA 4560 (Jugendpflege) beläuft sich gar auf rund 160.000 €. Aus Sicht der Verwaltung wird die Stadt Engen deshalb ihrer Verantwortung durchaus gerecht. Im Hinblick darauf, dass bei den Spielhallen nicht nur heimisches Publikum zu beobachten ist, liefe ein spezielles kostenträchtiges Präventionsprogramm zu einem guten Teil auch ins Leere, da auswärtige Menschen sich kaum in ein kommunales Engener Programm einbinden lassen würden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt, kein eigenständiges kommunales Suchtpräventionsprogramm anzubieten.

Anlagen: